

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0784/2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 40 Schulverwaltungsamt / KVHS

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	23.08.2018				

Bezeichnung des TOP: Annahme einer Spende für die Sekundarschule Raguhn, OT Raguhn, Gartenstraße 34, 06779 Raguhn-Jeßnitz

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die Annahme einer Sachspende mit einem Wertumfang von ca. 3.600,00 € für die Sekundarschule Raguhn, OT Raguhn, Gartenstraße 34, 06779 Raguhn-Jeßnitz.

Sachdarstellung:

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist Schulträger der Sekundarschule Raguhn, OT Raguhn, Gartenstraße 34, 06779 Raguhn-Jeßnitz. Die Schulträgerschaft gehört gemäß § 64 Abs. 3, S.1, SchulG LSA zum eigenen Wirkungskreis des Schulträgers. Die Schulträger haben das Schulangebot und die Schulanlagen im erforderlichen Umfang vorzuhalten, mit der notwendigen Einrichtung auszustatten und ordnungsgemäß zu unterhalten (vgl. § 64 Abs. 1, S.1, SchulG LSA).

Die Sekundarschule Raguhn ist eine von insgesamt 9 Sekundarschulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Im Schuljahr 2018/2019 werden (voraussichtlich) insgesamt 310 Schüler(innen) an dieser Sekundarschule beschult.

Aufgrund besonderer Berufsorientierungsaktivitäten wurde die Sekundarschule Raguhn von der IHK Halle-Dessau ausgewählt. Im Rahmen eines neuen Berufsorientierungsprojektes möchte die IHK die Schule mit einem Digitalen Schwarzen Brett ausstatten. Die IHK übernimmt sowohl die Anschaffungskosten für das Digitale Schwarze Brett, als auch die jährlich anfallenden Lizenzkosten. Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich geschätzt auf:

- Digitales Schwarzes Brett - ca. 3.000,00 €
- mobile App - ca. 200,00 € pro Jahr (durch IHK für 3 Jahre übernommen).

Die Sachwerte sind neuwertig und dienen der Optimierung von pädagogischen und organisatorischen Prozessen in der Schule, in dem aktuelle und wichtige Informationen (z.B. Schulinformationen, Unterrichtsänderungen, Vertretungspläne etc.) für alle Schüler(innen) und Lehrer(innen) angezeigt oder mit Hilfe einer Smartphone-App verteilt werden können. Des Weiteren möchte die IHK auf einer Monitorhälfte Berufsorientierungsinformationen, wie z.B. Lehrstellenangebote, präsentieren und so die Schüler(innen) bei der Ausbildungs- und Berufswahl unterstützen.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld darf nach § 99 Abs. 6 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014, S. 288) zur Erfüllung von Aufgaben nach § 4 KVG LSA Spenden, Schenkungen und sonstige Zuwendungen einwerben und annehmen.

Der Umgang mit Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen ist in der Dienstanweisung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum Verhalten im Umgang mit Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen (DA 20-10) vom 01. März 2017, zuletzt geändert am 01. August 2017, geregelt. Ab einem Wert über 1.000,00 € erfolgt die Annahme und Weiterleitung von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen entsprechend der in der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld festgelegten Zuständigkeiten (vgl. § 5 Abs. 5 der DA 20-10).

Gemäß § 6 Abs. 1, Buchstabe c, der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt der Kreis- und Finanzausschuss ab einem Wert von 1.000,00 € über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zur Erfüllung von Aufgaben des Landkreises. Ab einem Wert von 10.000,00 € beschließt der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in Anlehnung an den § 4 Buchst. c der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in der Sache.

Da der Gesamtwert der Schenkungen bei ca. 3.600,00 € liegt und damit den Wert von 10.000,00 Euro unterschritten wird, ist der Kreis- und Finanzausschuss in der Angelegenheit zuständig.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
lfd. Betriebskosten (Strom etc.)		

Anlagenverzeichnis:

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat